
**Bekanntmachung des GKV-Spitzenverbandes
- Nachtrag zum Hilfsmittelverzeichnis vom 10. Dezember 2018 -
Bundesanzeiger Nr. vom 07. Januar 2019
Folgendes Produkt wird in das Hilfsmittelverzeichnis eingestellt:**

Produktgruppe 22 Mobilitätshilfen

Positionsnummer: 22.51.05.0001

Bezeichnung: Laufrad Leochrima HTL 16/12, HTL 20/12

Hersteller: ITI - Innovative Technik Ilting

Konstruktionsmerkmale: Laufrad mit unterschiedlich großen Rädern, einem tiefen Durchstieg, einer verstellbaren Sattelstütze und einem verstellbaren Lenkervorbau und Bremsen. Ein Sattel gehört nicht zum Lieferumfang. Optional werden eine Führungsstange (für HTL 16/12) sowie einer Fußstütze/ Fußkonsole als Zubehör angeboten. Der Hersteller weist in der Gebrauchsanweisung darauf hin, dass das Laufrad nicht den Anforderungen der Straßenverkehrszulassungsordnung (STVZO) entspricht und nicht auf öffentlichen Verkehrswegen (z. B. Straßen - und Fahrradwegen) eingesetzt werden darf.

Ausführungen:

High Tech Laufrad 16/12, Art.-Nr. HTL 16/12

Nach Herstellerangaben für Personen mit einer Schrittlänge von ca. 35 cm bis ca. 60 cm.-

Länge: 115 cm, Gewicht: ca. 11 kg, Beladung : ca 105 kg

High Tech Laufrad 20/12, Art.-Nr. HTL 20/12

Nach Herstellerangaben für Personen mit einer Schrittlänge von ca. 55 cm bis ca. 85 cm.

Länge: 120 cm, Gewicht: ca. 14 kg, Beladung: ca. 105 kg

Indikation:

Die Versorgung mit einem Laufrad kommt im Einzelfall in Betracht, wenn es zum Ausgleich einer Behinderung zur Erschließung des Nahbereichs erforderlich ist, beispielsweise bei Rheumapatienten oder bei Kleinwüchsigkeit. Versicherte haben bei der Versorgung mit dem Laufrad einen Eigenanteil zu leisten, da es auch Merkmale eines handelsüblichen Fahrrades aufweist bzw. dieses ersetzt und somit gleichzeitig ein Hilfsmittel und einen Gebrauchsgegenstand darstellt. Laufräder für (Klein-)Kinder sind generell als allgemeine Gebrauchsgegenstände anzusehen und fallen nicht in die Leistungszuständigkeit der Gesetzlichen Krankenversicherung.